

131

Professor Dr. Bernhard Schmiedler.

den 11. Oktober 1941.

München 59, Großfriedrichsburgerstr. 21.

Ich darf wohl annehmen, daß meine Änderungen Ihre Zustimmung
haben, bitte Sie aber, mich über den weiteren Gang dieser Angele-
genheit mit dem Reichsinstitut zu berichten. Hinsichtlich des Nicht-
linsien, die Sie mit meinen Änderungsvorschlägen zurückhalten ha-
Herrn

597/41 ST/H

Professor Dr. B. Schmiedler

München 59

Groß Friedrichsburgerstr. 21

Lieber Herr Kollege Schmiedler!

Nach meiner Rückkehr habe ich nun den Entwurf Ihres Vertrages
mit der Vereinbarung Reichsinstitut-Hendel-Verlag verglichen. Ich
halte es doch für unbedingt notwendig, daß beides in vollkommene Über-
einstimmung gebracht wird, schon deshalb, weil der mit Ihnen von Hen-
del abzuschließende Vertrag über Ihre Person hinaus Geltung behalten
soll und in mehreren Punkten das Reichsinstitut berührt.

Ich habe demgemäß in einer Abschrift des Entwurfes, die ich Ih-
nen hierbei zugehen lasse, die von mir für erforderlich gehaltenen
Änderungen (auch einige formale sind mir dabei aus der Feder geflos-
sen) eingetragen. Grundsätzlich erscheint mir wesentlich, daß der
Verlag gehalten sein muß, den Schriftleiter auf die ihn berührenden
Punkte des Vertrages zwischen Verlag und Reichsinstitut festzulegen.

Daß Sie bei den Vertragsverhandlungen den ehrlichen Makler gespie-
hoben, war sehr dankenswert und hat zum endlichen Gelingen der Ver-
handlungen entscheidend beigetragen. Ich möchte diese Vermittlung
aber keinesfalls zum Rechtsgrundsatz erhoben wissen. Die Art, wie der
Verlag es immer wieder vermieden hat, direkt mit mir zu verhandeln,
war schlechthin unerträglich für mich. Bleibt der Satz des Entwurfs
stehen, so könnte der Verlag bei irgend einer Gelegenheit sich gera-
dezu weigern, mit mir direkt zu verhandeln. Es muß also ~~ebenfalls~~
eingesetzt werden, worum es sich im wesentlichen bei unserer beider-
seitigen Zusammenarbeit handelt. Ihr persönliches Interesse scheint
mir in dem Entwurf nur an einer Stelle verletzt zu sein. Daß nach § 1
der Verlag "nach seinem Belieben eine veränderte ... Auflage, Ausgabe
und Lizenz-Ausgabe herzustellen", ermächtigt sein soll, halte ich für
höchst bedenklich. Er könnte danach interpolieren, verstümmeln und
wer weiß was alles machen. Das können Sie auf keinen Fall so stehen
lassen. Dadurch würde übrigens auch das Interesse des Reichsinstituts
schwer verletzt werden.